

86. Sitzung des Niedersächsischen Landtags  
09. November 2010

Rede von Kreszentia Flauger MdL zum Thema:

**Entwurf eines Gesetzes zum Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag -  
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/2584 - Beschlussempfehlung des  
Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/2943**

---

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Dieses Thema fällt in den Zuständigkeitsbereich des Umweltausschusses, und deswegen hätten Sie sicherlich erwartet, Herrn Herzog hier zu sehen. Aber es gibt Zeiten im Leben, da muss man Prioritäten setzen, und jetzt sind solche Zeiten. Im Wendland enden die größten und erfolgreichsten Proteste gegen den Wahnsinn, viele Generationen mit unkontrollierbarem Atommüll und unsicheren AKWs zu verfluchen.

(Zurufe von der CDU)

In solchen Zeiten muss man Flagge zeigen. Deshalb ist Kurt Herzog jetzt erst auf dem Rückweg aus dem Wendland, und Sie hören jetzt mich.

(Beifall bei der LINKEN – Jens Nacke [CDU]: Von uns aus braucht er gar nicht zu kommen!  
- Zuruf von Björn Thümler [CDU] - Glocke des Präsidenten)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Zunächst einmal ist es natürlich ein Fortschritt, dass es endlich eine einheitliche Form der Annahme von Schiffsabwässern geben soll. Aber auch hier zeigt sich wieder einmal, wie so etwas abläuft, wenn viele unter einen Hut sollen und der Prozess nicht gut strukturiert ist. Das gibt es ja auch in der Kommunalpolitik nicht selten. Wenn man anfängt, inhaltlich zu diskutieren, dann fehlt die Möglichkeit zurückzukommunizieren, weil der Abstimmungsprozess längst im Gange ist.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dann heißt es lapidar: Die anderen haben doch schon zugestimmt. Dann werden eben die Kröten geschluckt. - Meine Damen und Herren, auch in diesem Gesetz gibt es einige davon, wie fraktionsübergreifend in der Beratung festgestellt wurde. Unter anderem gibt es kein Kündigungsrecht, es gibt keinen Einfluss des Landes auf die Rechts- und Fachaufsicht, ebenso nicht auf die beauftragte Körperschaft, den Bilgenentwässerungsverband, und auch auf die Kosten gibt es kaum Einwirkungsmöglichkeiten; immerhin sind die Kosten dann zunächst aber geringer als vorher.

Meine Damen und Herren, wir Linken werden uns deshalb bei der Abstimmung enthalten, aber selbstverständlich die vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken mittragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)